

21 S 197/12
22 C 15644/11
Amtsgericht Düsseldorf

Abschrift



Landgericht Düsseldorf

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

des Herrn

,
Klägers und Berufungsklägers,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Thorsten Wachs, Heideweg
44, 47239 Duisburg,

g e g e n

Firma Euroweb Internet GmbH, v.d.d.Gf.
Düsseldorf,

, Hansaallee 299, 40549

Beklagte und Berufungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte B

Düsseldorf,

hat die 21. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf
am 28.03.2013

durch die Richterin am Landgericht Klostermann-Stelkens, den Richter Stuwe und die
Richterin am Landgericht Dr. Müller

für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Klägers wird das Urteil des Amtsgerichts
Düsseldorf vom 25.04.2012, Az. 22 C 15644/11, abgeändert und wie folgt
neu gefasst:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger einen Betrag in Höhe von
3.284,40 EUR zzgl. Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem
jeweiligen Basiszinssatz seit dem 08.02.2012 zu zahlen.

Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 3.284,40 EUR festgesetzt.

Der Verkündungstermin vom 25.04.2013 wird aufgehoben.

Klostermann-Stelkens

Stuwe

Dr. Müller